

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER)

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 631.177,50 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.250 € (Umsetzung anerkannte Mehrbedarfe EDB) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 193.710 € (Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.524.710 € (Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die notwendigen Entfristungen (dargestellt unter Ziffer A5) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren/ Eckdatenbeschluss anzumelden.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 Stelle (anerkannte Mehrbedarfe EDB) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 27,50 Stellen

- (Umsetzung Innovationsfonds) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (Vision Zero) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 9. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
 10. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.800 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale anerkannte Mehrbedarfe) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.250 € (Erstausstattung und Büromittelpauschale Umsetzung Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (Ersteinrichtung Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sachmittel Wirtschaftsverkehr) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € (Sachmittel Inklusion) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die notwendigen Sachmittel für die Umsetzung des Projekts Güterverkehr im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 anzumelden.

16. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Bergbus) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023, sowie die ab 2024 dauerhaft benötigten Sachmittel in Höhe von 170.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.
17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 € (Sachmittel Verkehrsmodell) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € (Superblocks) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale Vision Zero) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
20. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Sicherheitrel. Erh.) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von je 75.000 € (Sicherheitsaudits) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 - 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 22.000 € (Büromittelpauschale Innovationsfonds) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
23. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € (Sachmittel autofreie Altstadt) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
24. **Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei die dauerhaft**

erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133.500 € anzumelden für die Beauftragung eines Generalunternehmers, der bürgerschaftliche Initiativen bei der Planung und Umsetzung nichtgewerblicher Parklets unterstützt. Zudem wird das Mobilitätsreferat beauftragt, dafür die Einrichtung von 0,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Verfahren soll gemeinsam mit dem Bau- und dem Kreisverwaltungsreferat weiterentwickelt werden.

25. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 1.366.787,50 € im Jahr 2023, davon sind 1.366.787,50 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
26. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.916.710 € im Jahr 2024, davon sind 2.916.710 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
27. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
28. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03248 „Ein „Superblock“ für München: Modellversuch im Gärtnerplatzviertel und südlichen Lehle zügig umsetzen!“ der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03197 “Vision Zero – Sichere und fehlerverzeihende Verkehrsinfrastruktur“ der Stadtratsfraktion Die Grünen – Rosa Liste und der Fraktion SPD / Volt wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03208 “Radverkehrsmaßnahmen schneller umsetzen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03209 “Inklusion und Diversität auch in der Mobilität berücksichtigen“ der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag

ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

32. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03211 "Projekt „Autoarme Altstadt“ voranbringen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03210 "Teilstrategie „Fußverkehrsstrategie“ voranbringen" der Stadtratsfraktion Die Linke / Die Partei wird gemäß den unter Ziffer 4 (Teil A) dargelegten Vorgaben Rechnung getragen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.